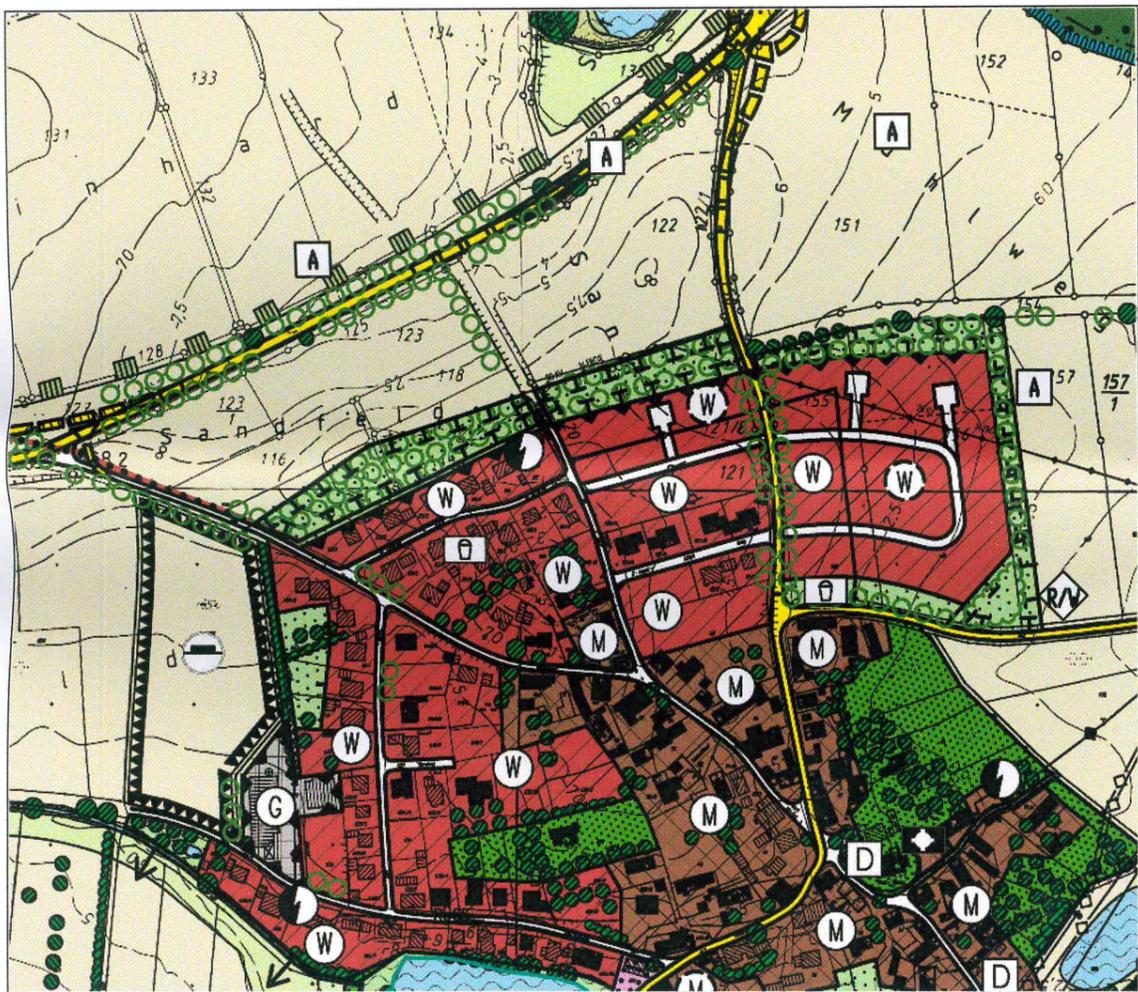
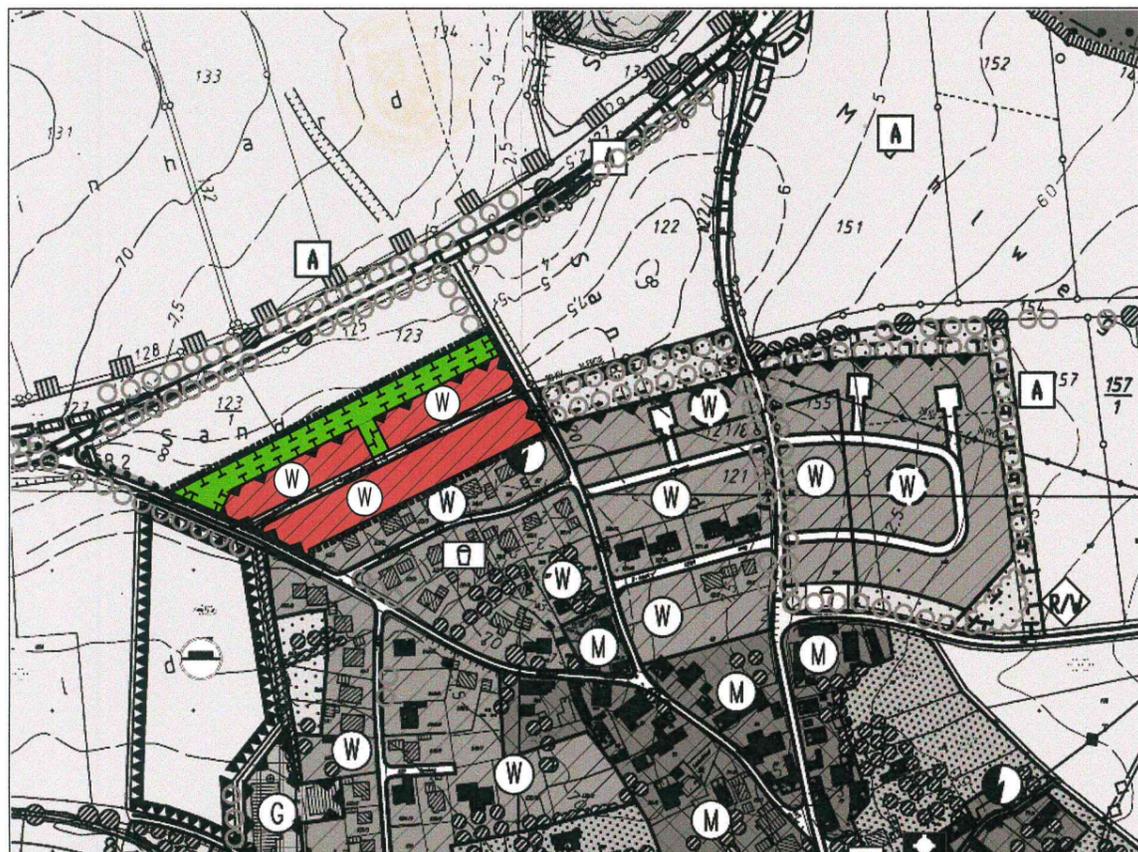


RECHTSVERBINDLICHE FASSUNG DES FLÄCHEN- NUTZUNGSPLANES / LANDSCHAFTSPLANES DER MARKTGEMEINDE DÜRRWANGEN VOM 30.07.2004



1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES / LANDSCHAFTSPLANES DER MARKTGEMEINDE DÜRRWANGEN



VERFAHENSÜBERSICHT

Der Marktgemeinderat von Dürrwangen hat in seiner Sitzung am (Bebauungsplanes "Sandfeld II" mit integriertem Grünordnungsplan wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung § 8 (3) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im M Dürrwangen vom 30.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Scoping-Verfahren zur Umweltprüfung gemäß § 2 (3) und (4) plan mit integriertem Grünordnungsplan und die 1. Änderung des Fl vom 02.03.2005 bis 12.04.2005 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB integriertem Grünordnungsplan und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 07.06.2005 bis 08.07.2005 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 20.09.2005 bis 21.10.2005 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanes wurde samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 04.11.2005 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Mitteilungsblatt der Nr. 09/05 vom 12.09.2005.

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat mit Beschluss vom 04.11.2005 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanes festgestellt und den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 04.11.2005 öffentlich ausgelegt.

Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 14.1.06 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt.

Dürrwangen, den 14.2.06

F. Winter
Erster Bürgermeister F. Winter

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sandfeld II" mit integriertem Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanes wurde am 4.11.05 festgestellt und den Bebauungsplan mit Begründung und Zusammenfassung gemäß § 10 (3) BauGB am 14.2.06 im Mitteilungsblatt der Nr. 09/05 bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.